

Öffentliche Bekanntmachung

Für eine Einbürgerung im Kanton Thurgau muss man eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) vorweisen und mindestens 10 Jahre in der Schweiz gelebt haben – davon 5 Jahre im Kanton und die letzten 3 Jahre ununterbrochen in der Gemeinde. Man muss gut integriert sein, Deutsch sprechen (mindestens B1 schriftlich, B2 mündlich) und mit den Schweizer Lebensverhältnissen vertraut sein. Die massgebenden Bestimmungen für das Einbürgerungsverfahren sind im Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht und im Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht enthalten.

Der Gemeinderat Rickenbach hat mit der Gesuchstellerin ein Gespräch durchgeführt und weitere Erhebungen gemacht. Die erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Das Gesuch wird vom 26. Mai bis 14. Juni 2026 während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Stimmberechtigte können beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache gegen die Einbürgerung erheben. Nach Ablauf der öffentlichen Auflage erhält die Bewerberin das Gemeindebürgerrecht.

Wird während der öffentlichen Auflage eine Einsprache eingereicht, entscheiden die Stimmberechtigten an der nächstmöglichen Gemeindeversammlung über die Einbürgerung.



Eftelya Sarigül

Eftelya Sarigül, geboren am 21.10.2006, ist türkische Staatsangehörige. Sie ist wohnhaft an der Oberdorfstrasse 7.

Die Gesuchstellerin absolviert die Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit EFZ bei der Pflegeheim Rüti AG in Sirnach.

In ihrer Freizeit hört sie gerne Musik oder unternimmt etwas mit ihren Freundinnen.

BEKANNTMACHUNGSFRIST

Vom: 26. Mai 2026

bis: 14. Juni 2026

Während der Frist können stimmberechtigte Einwohner schriftlich begründete Anträge auf Ablehnung von Einbürgerungsgesuchen beim Gemeinderat einreichen.

18. Mai 2026

POLITISCHE GEMEINDE RICKENBACH